



SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 28. Januar 2019

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus

Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Stadtratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:
Philippe Hunger
Schöffe

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

1. Genehmigung der 2. Haushaltsplananpassung 2018
Mit Erlass vom 11. Dezember 2018 hat Frau Ministerin I. Weykmans, Ministerin für lokale Behörden, die zweite Haushaltsplananpassung 2018 der Stadt genehmigt.

2. Billigung des Haushaltsplans 2019
Mit Erlass vom 21. Dezember 2018 hat Frau Ministerin I. Weykmans, Ministerin für lokale Behörden, den Haushaltsplan 2019 der Stadt gebilligt.

3. Gültigkeitserklärung der Polizeiratswahl
Mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 hat das Provinzialkollegium die Wahl der Mitglieder des Provinzialrats für gültig erklärt.

Zu 02 Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Musikakademie der DG vom 7. Dezember 2018, womit diese um Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft bat;

In Anbetracht, dass per Dekret der DG vom 21. November 2016, Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vereinfacht wurde, sodass das D'Hondtsche Verfahren für die Zusammensetzung dieses Verwaltungsrates keine Anwendung mehr findet und die Gemeinden ihren Vertreter nunmehr frei bezeichnen können;

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:
Herr Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP): Die Musikakademie ist die größte Schule, die sich großen Herausforderungen stellen muss. Um die Zukunft der Akademie mit zu gestalten drücke ich meine Hoffnung aus, dass der städtische Vertreter im Verwaltungsrat eine bessere Präsenz zeigen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Herr Schöffe Werner BAUMGARTEN (SPplus): In der vorigen Legislatur war ich nicht Vertreter im Verwaltungsrat, habe aber sehr viel im Hintergrund wirken können.

Ich freue mich nunmehr Mitglied des Verwaltungsrates zu sein und dort die Zukunft mitgestalten zu können.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig

Herrn Schöffen Werner Baumgarten als Vertreter der Stadt für den



Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen. -----

Zu 03 Bezeichnung der städtischen Vertreter in den Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens von Frau Sandra DE TAEYE, Direktorin der Tourismusagentur Ostbelgien, vom 6. Dezember 2018, womit sie darauf hinweist, dass die Stiftung im Laufe dieses Jahres in eine Vereinigung ohne Erwerbszweck umgewandelt werden wird und dass der Einfachheit halber beide Strukturen zeitweise parallel laufen werden, wobei das Enddatum der Stiftung auf den 30. September 2019 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass die Stiftung bis dahin funktionstüchtig bleiben muss und durch die Gemeindewahlen vom 14. Oktober 2018 sich Neuverteilungen der Ämter ergeben haben;-----

In Anbetracht, dass Frau De Taeye daher um Bezeichnung der städtischen Vertreter in den Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien bittet;-----

Nach Kenntnisnahme der Intervention von Herr Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP), demzufolge die CSP-Fraktion sich der Stimme enthält, da kein Vertreter der Opposition berücksichtigt wurde; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)

bei 9 Enthaltungen (CSP)

folgende Personen in die Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen: -----

• in den Vorstand:-----

Effektives Mitglied: Katrin Jadin (PFF-MR), Schöffin für Tourismus -----

Stellvertreter: Alain Brock, Geschäftsführer des RSM -----

• in den Verwaltungsrat:-----

Raphaël Post (PFF-MR), Mitglied des Stadtrates-----

• als Vertreter des Tourismus-Dachverbandes-----

Alfred Küchenberg, Präsident des RSM-----

Claudine Baltus-Bailly (ECOLO), Mitglied des Verwaltungsrates VoG

Verkehrsverein Eupen -----

Zu 04 Bezeichnung von städtischen Vertretern in den Förderausschuss des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2018 unter Punkt 18e die Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik stand; -----

In Anbetracht, dass sich inzwischen herausstellte, dass es sich bei dieser Bezeichnung um eine Verwechslung zweier Instanzen handelt (dem Förderausschuss des Ministeriums der DG und dem Beirat des Zentrums für Förderpädagogik), weshalb der Punkt 18e der Sitzung vom 3.12.2019 hinfällig wurde;-----

In Erwägung, dass im Beirat des Zentrums für Förderpädagogik kein städtischer Vertreter vorgesehen ist, wohl aber ein Vertreter und ein Ersatzvertreter für den Förderausschuss des Ministeriums der DG bezeichnet werden muss; -----



In Erwägung, dass bisher die Koordinatorin des OSU (Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens) der Vertreter der Gemeinden in diesem Ausschuss war und als Ersatzvertreter die jeweiligen Schulschöffen bezeichnet wurden; -----

Auf Vorschlag der Schulschöffen der deutschsprachigen Gemeinden und des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

die Koordinatorin des OSU, Frau Sandra Meessen, als Vertreterin und die Schulschöffin, Frau Catherine Brüll, als Ersatzvertreterin der Stadt zu bezeichnen.-----

Zu 05 Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der Nordgemeinden der DG für den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der VoG WFG Ostbelgien vom 10. Dezember 2018, womit sie um Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der nördlichen Gemeinden der DG für ihren Verwaltungsrat bat; -----

In Absprache mit den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren, auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

Herrn Erwin Güsting, Bürgermeister der Gemeinde Raeren, als Vertreter der nördlichen Gemeinden der DG in den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien zu bezeichnen.-----

Zu 06 Verträge mit der DG, dem ÖSHZ und den Partnern aus dem Sozialbereich betreffend die sozialen Treffpunkte:-----
a) Ephata-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ministeriums der DG vom 10. Dezember 2018, womit der Stadt der Entwurf des Vertrags zwischen der Regierung der DG, der VoG Animationszentrum Ephata, der Stadt und dem ÖSHZ betreffend den sozialen Treffpunkt Animationszentrum Ephata für das Jahr 2019 übermittelt wurde;-----

In Erwägung, dass dieser Vertrag wie bisher im Wesentlichen Folgendes festhält:-----

- Gegenstand des Vertrags: die Organisation der VoG Animationszentrum Ephata als Sozialer Treffpunkt und die Festlegung der dazu von DG und Stadt zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage des Dekrets vom 5.5.2014 und seines Ausführungserlasses -----
- Aufgabenbeschreibung: Das Animationszentrum stärkt und fördert den sozialen Zusammenhalt in seinem Wirkungsbereich. Grundlage der Arbeit ist das Konzept, das integraler Bestandteil des Vertrags ist. Das Konzept wird durch einen lokalen Beirat begleitet und weiterentwickelt.-----
- Ziele: entsprechend Dekret und Konzept. Wichtigste Aktivitäten sind die Aufgabenschule und die Jugendarbeit. -----
- Personalkader: 1 Koordinator in 1 Vollzeitäquivalenzstelle -----
- Öffnungszeiten: mind. 24 St./Woche, an mind. 4 Tagen/Woche -----
- Nutznießer: Zielgruppen entsprechend Dekret und Konzept -----
- Leistungs- und Bemessungsindikatoren entsprechend Konzept u. Festlegung durch Begleitausschuss-----



- Bestimmungen zur Qualitätsreflexion -----
- Bewertung der Aufgabenumsetzung dokumentiert durch einen Tätigkeitsbericht entsprechend den Vorgaben des Ministeriums -----
- Bezuschussung:-----
 - 87,5 % der effektiven Personalkosten sowie max. 12.000 € Funktionskosten durch DG, -----
 - 12,5 % der effektiven Personalkosten durch Stadt -----
 - zusätzliche Bezuschussung durch die DG für neue Aufgaben und Projekte möglich-----
 - Auszahlung in monatlichen Vorschüssen, Verrechnung aufgrund der einzureichenden Belege mit den Zuschüssen des auf die Berechnung folgenden Jahres-----
- Öffentlichkeitsklausel: Verpflichtung zum Abdruck des Förderlogos der DG auf und in allen Veröffentlichungen -----
- die Bestimmungen zu den Folgen bei Nicht-Einhaltung des Vertrags -----
- Definition und Funktion des Begleitausschusses-----
- Dauer des Vertrags: 1 Jahr-----

In Erwägung, dass der Vertrag im Vergleich zum Vertrag für 2018 folgende Abänderungen und Zusätze umfasst: -----

- die VoG muss dem Ministerium der DG Kopie der aktuellen Statuten, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Information zur MwSt.-Absetzbarkeit einreichen und ihr alle diesbezüglichen Änderungen schnellstmöglich mitteilen.-----
- die Koordinatorenstelle kann auf max. 3 Personen aufgeteilt werden. -----
- max. Zuschuss in 2019: - 75.551 € seitens der DG (insgesamt) -----
- 9.080 € seitens der Stadt-----

In Erwägung, dass auf Anfrage des Gemeindegremiums der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ dahingehend abgeändert wurde, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützte Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. -----

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses:-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

den Vertrag zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG zur Organisation der VoG Animationszentrum Ephata als sozialen Treffpunkt sowie die Festlegung der dazu von der Regierung der DG und der Stadt Eupen zur Verfügung gestellten Mittel zur Durchführung gut zu heißen. -----

Zu 06 Verträge mit der DG, dem ÖSHZ und den Partnern aus dem Sozialbereich betreffend die sozialen Treffpunkte: -----
b) Viertelhaus-----

D E R S T A D T R A T ,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ministeriums der DG vom 10. Dezember 2018, womit der Stadt der Entwurf des Vertrags zwischen der Regierung der DG, der VoG Christliche Arbeiterjugend, der Stadt und dem ÖSHZ betreffend den sozialen Treffpunkt Viertelhaus Cardijn für das Jahr 2019 übermittelt wurde;-----

In Erwägung, dass dieser Vertrag wie bisher im Wesentlichen Folgendes festhält:-----

- Gegenstand des Vertrags: die Organisation des Viertelhauses in der



Trägerschaft der VoG Christliche Arbeiterjugend als Sozialer Treffpunkt und die Festlegung der dazu von DG und Stadt zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage des Dekrets vom 5.5.2014 und seines Ausführungserlasses

- Aufgabenbeschreibung: Das Viertelhaus stärkt und fördert den sozialen Zusammenhalt in seinem Wirkungsbereich. Grundlage der Arbeit ist das Konzept, das integraler Bestandteil des Vertrags ist. Das Konzept wird durch einen lokalen Beirat begleitet und weiterentwickelt.-----
- Ziele: entsprechend Dekret und Konzept. Der Soziale Treffpunkt soll die Menschen aus einem bestimmten sozialgeografischen Raum zusammenbringen und den sozialen Zusammenhalt in der Unterstadt fördern -----
- Personalkader: 1 Koordinator in 1 Vollzeitäquivalenzstelle -----
- Öffnungszeiten: mind. 24 St./Woche, an mind. 4 Tagen/Woche -----
- Nutznießer: Zielgruppen entsprechend Dekret und Konzept -----
- Leistungs- und Bemessungsindikatoren entsprechend Konzept u. Festlegung durch Begleitausschuss-----
- Bestimmungen zur Qualitätsreflexion -----
- Bewertung der Aufgabenumsetzung dokumentiert durch einen Tätigkeitsbericht entsprechend den Vorgaben des Ministeriums -----
- Bezuschussung:-----
 - 87,5 % der effektiven Personalkosten sowie max. 12.000 € Funktionskosten durch DG,-----
 - 12,5 % der effektiven Personalkosten durch Stadt-----
 - zusätzliche Bezuschussung durch die DG für neue Aufgaben und Projekte möglich -----
 - Auszahlung in monatlichen Vorschüssen, Ver-rechnung aufgrund der einzureichenden Belege mit den Zuschüssen des auf die Berechnung folgenden Jahres-----
- Öffentlichkeitsklausel: Verpflichtung zum Abdruck des Förderlogos der DG auf und in allen Veröffentlichungen-----
- die Bestimmungen zu den Folgen bei Nicht-Einhaltung des Vertrags-----
- Definition und Funktion des Begleitausschusses-----
- Dauer des Vertrags: 1 Jahr -----

Im Vergleich zum Vertrag für 2018 umfasst der Vertrag folgende Abänderungen und Zusätze:-----

- die VoG muss dem Ministerium der DG Kopie der aktuellen Statuten, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Information zur MwSt.-Absetzbarkeit einreichen und ihr alle diesbezüglichen Änderungen schnellstmöglich mitteilen. -----
- die Koordinatorenstelle kann auf max. 3 Personen aufgeteilt werden.-----
- max. Zuschuss in 2019: - 49.824 € seitens der DG (insgesamt)-----
 - 5.403 € seitens der Stadt -----

In Erwägung, dass auf Anfrage des Gemeindegremiums der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ dahingehend abgeändert wurde, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützte Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken.-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Ratsmitglied Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Die sozialen Treffpunkte Ephata und Viertelhaus bieten eine Vielzahl von unterschiedlichen Kursen an, sei es im sportlichen, kulturellen, kulinarischen oder auch sprachlichen Bereich. Ständig versuchen die Treffpunkte auf die Bedürfnisse der Besucher einzugehen. An Dynamik und Kreativität fehlt es hier nicht, dies spürt man schon allein im Gespräch mit den Koordinatoren. Oftmals wird auf



Anfrage von Besuchern ein neuer Kurs geschaffen. Dies ist eine wahre Herausforderung für die Koordinatoren, zumal die Kurse in den Treffpunkten hauptsächlich von Ehrenamtlichen gegeben werden. -----

Jeder Treffpunkt hat seine Eigenheit und seinen Schwerpunkt, jedoch verfolgen beide ein Ziel: Sie sind Anlaufstelle für alle und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. -----

Der geplante und bereits genehmigte behindertengerechte Eingang im Viertelhaus wird in Zukunft den Menschen mit Beeinträchtigung auch die Möglichkeit geben, häufiger an Aktivitäten teilzunehmen. -----

Gerne genehmigen wir die Fortführung der beiden Verträge. -----

Frau Ratsmitglied Anne-Marie JOUCK (ECOLO): Wir freuen uns, dass die Stadt auch in diesem Jahr mit den beiden sozialen Treffpunkten Ephata und Cardijn die Verträge unterzeichnet und ihre Arbeit so wertschätzt und unterstützt. Wir schätzen die engagierte und motivierte Arbeit der knapp 250 Ehrenamtlichen sowie der Hauptamtlichen sehr, die wesentlich zur Lebensqualität in unserer Stadt beitragen. -----

Wir haben Respekt vor dem administrativen Aufwand der immer wieder von Haupt- und Ehrenamtlichen unternommen wird, um das Bestehen und Funktionieren der Treffs mit deren kostbaren Angeboten zu gewährleisten. Wir hoffen, dass neben dem „zerwalten“ auch weiterhin genug Energie für die wesentlichen Aspekte der Sozialarbeit bleibt. -----

Wir sind froh, dass die entschlossene Arbeit im Hintergrund sich nun bezahlt macht und die Treffs gut besucht sind und so das Zusammenleben in den Vierteln und in der Stadt aufwerten. -----

Herr Ratsmitglied Thomas LENNERTZ (CSP): Die CSP-Fraktion schließt sich den Äußerungen der Vorrednerinnen an. -----

Aufgrund des Gemeindedekrets; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig

den Vertrag zwischen der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG zur Organisation des Viertelhauses in der Trägerschaft der Christlichen Arbeiterjugend als sozialen Treffpunkt sowie die Festlegung der dazu von der Regierung der DG und der Stadt Eupen zur Verfügung gestellten Mittel zur Durchführung gut zu heißen. -----

Zu 07 Kommunale Integrationsbeauftragte: Vertrag mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und der Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für das Jahr 2019 -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der E-Mail von H. Thomas Brüll, Sekretär des ÖSHZ Raeren, vom 13. Dezember 2018, womit dieser die Vorlage der Verlängerung des Vertrages zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für das Jahr 2019 übermittelt; In Anbetracht, dass diese Vorlage vom Sozialhilferat Raeren in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 gut geheißen wurde; -----

In Erwägung, dass der Vertrag wie bisher im Wesentlichen Folgendes festhält: --

- Gegenstand des Vertrags: die Zusammenarbeit der Stadt Eupen mit dem ÖSHZ Raeren für die Begleitung, den Wissenstransfer und den Austausch in Bezug auf die Patenschaftsprojekte im Bereich der Integration in der Geümeeinde Raeren und der Stadt Eupen -----
- Aufgabenbeschreibung: Der Vertrag definiert die Aufgaben der Kommunalen -----



Integrationsbeauftragten im Rahmen Vereinbarung. Insbesondere ist festgehalten, dass die Integrationsbeauftragte in keinem Fall direkt mit den Klienten des Sozialhilfeszentrums zusammenarbeitet.-----

- Umfang der Zurverfügungstellung der Integrationsbeauftragten: die Integrations-beauftragte wird dem ÖSHZ Raeren für 6 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt.-----
- Räumlichkeiten: Das ÖSHZ Raeren stellt einen voll eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung-----
- Finanzierung: Das ÖSHZ Raeren zahlt der Stadt Eupen einen Pauschalbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von 250 €/Monat.-----
- Dauer des Vertrags: 1 Jahr -----

In Anbetracht, dass im Vergleich zum Vertrag für 2018 dieser Vertrag folgende Abänderungen und Zusätze umfasst:-----

- Der Sekretär des ÖSHZ Raeren schließt mit der Integrationsbeauftragten eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Arbeit und der Aufgaben im ÖSHZ Raeren ab.-----
- den Artikel zur Evaluierung der Zusammenarbeit bittet das ÖSHZ Raeren zu streichen, da bisher keine Evaluierung erfolgte.-----

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

den Vertrag zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für das Jahr 2019 gut zu heißen.-----

Zu 08 Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates:-----
a) vom 28. November 2018 zur Abänderung des Stellenplans 2019 des ÖSHZ -----

D E R S T A D T R A T ,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 3. Dezember 2018, womit das ÖSHZ seinen Beschluss des Sozialhilferates vom 28. Dezember 2018 übermittelt, der gemäß Artikel 42 des Grundgesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfeszentren vom 8. Juli 1976 der Billigung des Stadtrats zu unterbreiten ist;-----

In Anbetracht, dass eine Anpassung des Stellenplans des ÖSHZ an die effektiven Strukturen und Einrichtungen der Dienste erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass der Stellenplan des ÖSHZ wie folgt abgeändert wird:-----

- ÖSHZ-Verwaltung -----
 - Reduzierung um 38 St. für Bürochef-----
 - Erhöhung um 76 Stunden für Dienstleiter des Sozialdienstes der Stufe A1 -----
 - Reduzierung um 84 St. für Verwaltungsangestellte der Stufe D1 oder D4 im Sekretariat (Backoffice Sozialdienste, Empfang und Gremien)-----
 - 19 Stunden für einen Datenschutzbeauftragter der Stufe B1-----
 - 36 Stunden für den Personaldienst der Stufe B1-----
- ÖSHZ-Sozialdienste -----
 - Abschaffung der Stunden für einen Verwaltungsangestellten der Stufe D1 bzw. D4 für den allgemeinen Sozialdienst-----
 - Erhöhung um 19 Stunden für Beistandspersonal der Stufe B1 des Dienstes für sozialberufliche Eingliederung -----



- Abschaffung der Stunden für einen Verwaltungsangestellten der Stufe D1 bzw. D4 für den Dienst Wohnungs- und Energiefragen -----
- Sozialpädagogisches Zentrum „Mosaik“-----
- Erziehungspersonal der Stufe B1: maximal 120 Stunden/Woche für Dienstleiter der Fachbereiche -----
- Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph-----
- Erhöhung um 38 Stunden für das Pflegepersonal der Stufe D1.1, D2 oder D3 -----
- Erhöhung um 40 Stunden für das Arbeiterpersonal (Unterhalt, mobile Equipe) der Stufe E1, E2 oder D1 -----

In Erwägung, dass sowohl das Ständige Präsidium am 25. Juni 2018 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 7. November 2018 und der Verhandlungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 23. Oktober 2018 ein günstiges Gutachten abgegeben haben; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----
Frau Ratsmitglied Anne-Marie JOUCK (ECOLO): Wir regen an, dass weitere Synergien mit der Stadt und dem ÖSHZ gesucht und aufgebaut werden, um so die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können. Hier denken wir u.a. an den Datenschutzbeauftragten des ÖSHZ, der ab diesem Jahr 19 Stunden pro Woche arbeitet.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig

den Beschluss des Sozialhilferates vom 28. Dezember 2018 betreffend die Abänderung des Stellenplans des ÖSHZ zu billigen. -----

Zu 08 Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates: -----
b) vom 19. Dezember 2018 betreffend die Änderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 28. Dezember 2018, womit das ÖSHZ seinen Beschluss des Sozialhilferates vom 19. Dezember 2018 übermittelt, der gemäß Artikel 42 des Grundgesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 der Billigung des Stadtrats zu unterbreiten ist;-----

In Anbetracht, dass es sich um die folgenden am 23. März 2018 vom Sozialhilferat genehmigte Änderungen der Arbeitsordnung des ÖSHZ handelt: --

- Einführung der mit einer Zulage vergüteten Funktion eines Koordinators eines administrativen Dienstes im allgemeinen und des Personaldienstes insbesondere;-----
- Neufassung der Funktionsbeschreibung der Erzieher auf Grund der Neufassung der Funktionsbeschreibung von Direktion und Dienstleiter der Fachbereiche.-----

In Erwägung, dass sowohl der Verhandlungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 11. Dezember 2018 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 13. Dezember 2018 ein günstiges Gutachten abgegeben haben; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig

den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. Dezember 2018 betreffend die



Arbeitsordnung des ÖSHZ zu billigen.-----

Zu 09 Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Rahmen des Projektes „Verkehrssicherungsmaßnahmen Bergkapellstraße / Judenstraße“ infrastrukturelle Arbeiten in diesem Bereich vorgenommen wurden;-----

In Anbetracht, dass der vorhandene Kreisverkehr in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße entfernt wurde;-----

In Anbetracht, dass ab sofort hier die allgemein gültige Rechtsvorfahrt in Kraft tritt;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Ratsmitglied Thierry DODEMONT (ECOLO): Wir heißen die Fertigstellung der Verkehrssituation an der Kreuzung Judenstraße/Bergstraße willkommen. Breite Bürgersteige und ein sicherer Fußgängerüberweg in Kombination mit einer Fahrbahnverengung fördern die Sicherheit der Fahrradfahrer und Fußgänger. Allerdings ist die rote Farbe, welche den Kreisverkehr markierte noch gut zu sehen. Um Verwirrung zu vermeiden bitten wir darum, dass diese Markierung vollends durch den Bauhof entfernt wird.-----

Herr Ratsmitglied Thomas LENNERTZ (CSP): Ein Satz mit X, das war wohl nix. Die vor drei Jahren beschlossene Entfernung des Kreisverkehrs ist jetzt endlich Wirklichkeit. Wir hoffen dass solche Entscheidungen in Zukunft zügiger durchgeführt werden.-----

Aufgrund des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

der Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße wird aufgehoben.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der vorhandenen baulichen Maßnahmen, der Markierungen sowie der nicht mehr gültigen Beschilderung.-----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht.-----



Artikel 4:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen
zur Genehmigung unterbreitet.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
a) den Ankauf von Abfallbehältern -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es erforderlich ist für das Stadtgebiet neue Abfallbehälter
anzuschaffen, um die Abfallbehälter, die sich aufgrund von Verschleiß oder
Vandalismus in einem schlechten Zustand befinden, zu ersetzen; -----

In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit
Kosten von maximal 10.000 € einschl. MwSt. veranschlagt;-----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter
36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016
über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über
die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach
lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer
Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit
kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----

In Anbetracht, dass unter Artikel 875/741-98 des Haushaltsplanes 2019
Ausgaben in Höhe von 10.000 € vorgesehen wurden; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und
Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

betreffend die Anschaffung von Abfallbehältern für das Stadtgebiet gemäß
Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das
Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen. -----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
b) den Ankauf von Betriebsmaterial -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Bauhof über Betriebsmaterial in Form von Kleingeräten
und Werkzeugen zur tagtäglichen Ausführung verschiedener Arbeiten verfügen
muss; -----

In Anbetracht, dass diese Geräte und Werkzeuge durch den häufigen Einsatz
verschleiben und demzufolge ersetzt werden müssen; -----

In Anbetracht, dass der Bauhof für die Neuanschaffung diverser Geräte und
Werkzeuge Kosten von maximal 20.000 € veranschlagt;-----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter
36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016
über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über
die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach
lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer
Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit
kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----

In Anbetracht, dass unter Artikel 137/744-51des Haushaltsplanes 2019
Ausgaben in Höhe von 20.000 € vorgesehen wurden; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und



Finanzausschuss, -----
b e s c h l i e ß t
einstimmig,
betreffend die Anschaffung von Betriebsmaterial für das Stadtgebiet gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
c) den Ankauf eines Böschungsmähers-----

DER STADTRAT,

Anbetracht, dass der Bauhof Böschungen am Gräben und Bächen zu mähen und freizustellen hat;-----

In Anbetracht, dass es auf dem Stadtgebiet eine Reihe von Böschungen gibt, die kleinteilig sind oder nicht durch schweres Gerät angefahren werden können und hierdurch nicht im Rahmen der durch Unternehmen ausgeführten Arbeiten der „späten Mahd“ ausgeführt werden können; -----

In Anbetracht, dass es demzufolge von Interessen ist, einen Böschungsmäher zum Ausführen dieser Mäharbeiten anzuschaffen, da der Einsatz eines solchen auf diesen Flächen wirtschaftlicher ist als diese mit der Hand freizustellen;-----

In Anbetracht, dass der Bauhof einen Kleintraktor besitzt, der mit dieser Maschine ausgestattet werden kann;-----

In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Anschaffung mit Kosten von maximal 6.000 € veranschlagt;-----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass unter Artikel 1377/744-51 des Haushaltsplanes 2019 Ausgaben in Höhe von 6.000 € vorgesehen wurden;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

betreffend die Anschaffung eines Böschungsmähers für das Stadtgebiet gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen. -----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
d) den Ankauf von Pflanzen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es erforderlich ist Sommerflor, Bäume, Heckenpflanzen und Stauden anzuschaffen, um diese an verschiedenen Orten des Stadtgebietes anzupflanzen;-----

In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Anschaffung mit Kosten von maximal 20.000 € veranschlagt;-----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----



Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----

In Anbetracht, dass unter Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2019 Ausgaben in Höhe von 20.000 € vorgesehen wurden; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

betreffend die Anschaffung von Pflanzen (Sommerflor, Bäume, Heckenpflanzen und Stauden) gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----

e) den Ankauf von Stadtmobiliar -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es erforderlich ist für das Stadtgebiet diverses Stadtmobiliar anzuschaffen, um das Stadtmobiliar, das sich aufgrund von Verschleiß oder Vandalismus in einem schlechten Zustand befindet, zu ersetzen; -----

In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 20.000 €, einschl. MwSt. veranschlagt; -----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----

In Anbetracht, dass unter Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2019 Ausgaben in Höhe von 20.000 € vorgesehen wurden; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Ratsmitglied Thierry DODEMONT (ECOLO): Dass in neue Fahrradständer investiert wird freut uns sehr, weil dieses Angebot den Fahrradgebrauch fördert.

Wir bitten darum, bei der Auswahl der Fahrradständer das Bogen-Modell auszuwählen, welche bereits für andere Standorte durch den Bauhof angefertigt wurden. Da durch das Modell, welches nur das Vorderrad hält, das Rad verbogen werden kann. -----

Zudem würden wir darum bitten, ebenfalls Fahrradständer am neuen Verwaltungs-gebäude vorzusehen. Mittelfristig sollte die Anschaffung von abschließbaren Fahrradboxen an Bahnhof, Bushof usw. in Betracht gezogen werden um das sichere Abstellen über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten.-----

Herr Schöffe Michael SCHOLL (PFF-MR): Wir werden die Anregungen prüfen. Zu bemerken wäre noch, dass Fahrradständer am Bushof und am Verwaltungsgebäude vorgesehen sind und am Bahnhof bereits überdachte Fahrradständer stehen. -----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und



Finanzausschuss, -----
b e s c h l i e ß t
einstimmig,
für die Anschaffung von Stadtmobiliar gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom
17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf
einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
f) den Ankauf von Verkehrsschildern -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es erforderlich ist Verkehrsschilder und Absperrpoller
anzuschaffen, um den Lagerbestand des Bauhofes wieder aufzufüllen;-----
In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Anschaffung mit Kosten von
maximal 7.500 € veranschlagt;-----
In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter
36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016
über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----
Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über
die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach
lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer
Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit
kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----
In Anbetracht, dass unter Artikel 421/741-52 des Haushaltsplanes 2019
Ausgaben in Höhe von 7.500 € vorgesehen wurden;-----
Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

betreffend die Anschaffung von Verkehrsschildern gemäß Artikel 92 des
Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer
Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
g) den Ankauf von Schutzmatten für das Stadion -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Sportböden in den Sporthallen am Stockbergerweg bei
Veranstaltungen geschützt werden müssen;-----
In Anbetracht, dass der Boden bisher lediglich mit günstiger Auslegeware
belegt wurde, die nicht immer einen optimalen Schutz gegen Verschmutzung
und Beschädigungen gegeben hat;-----
In Anbetracht, dass der Sportboden in der großen Sporthalle im Jahre 2017
vollständig erneuert worden ist und es sich im Hinblick auf die Werterhaltung
empfiehlt diesen zu schützen;-----
In Anbetracht, dass es sich deshalb empfiehlt zum Schutz der rund 1.200 m²
großen Halle ein Schutzmattensystem inklusive Transport- und Lagerwagen
ähnlich wie in der Sport- und Festhalle Kettenis anzuschaffen;-----
In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Anschaffung mit Kosten von
maximal 23.000 € veranschlagt;-----
In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter
36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016
über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----
Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über



die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----
In Anbetracht, dass unter Artikel 7643/744-51 des Haushaltsplanes 2019 Ausgaben in Höhe von 23.000 € vorgesehen wurden; -----
Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

betreffend die Anschaffung von Schutzmatte für die Sporthallen Stockbergerweg gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
h) den Ankauf eines Rasenmähertraktors für das Stadion -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Stadionabteilung vermehrt größere Flächen auf dem Stadion und im weiteren Umfeld des Stadions zu mähen hat; -----
In Anbetracht, dass hierfür bisher ein Aufsitzmäher genutzt wurde, der sich im letzten Jahr selbst entzündet hat und vollständig ausgebrannt ist;-----
In Anbetracht, dass es sich demzufolge empfiehlt ein Ersatzgerät zum Ausführen dieser Mäharbeiten anzuschaffen; -----
In Anbetracht, dass der städtische Bauhof diese Anschaffung mit Kosten von maximal 6.000 € veranschlagt;-----
In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----
Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----
In Anbetracht, dass unter Artikel 7641/743-98 des Haushaltsplanes 2019 Ausgaben in Höhe von 6.000 € vorgesehen wurden; -----
Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

betreffend die Anschaffung eines Rasenmähers für das Stadion gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Vergabeverfahrens für:-----
i) den Außenanstrich der Leichenhalle Eupen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Außenanstrich der Leichenhalle Eupen stark verwittert ist und der Außenputz zahlreiche feine Haarrisse aufweist;-----
In Anbetracht, dass es sich im Hinblick auf die Werterhaltung des Gebäudes und zur Erhaltung des Erscheinungsbildes der Leichenhalle empfiehlt die



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für den Außenanstrich der Leichenhalle Eupen gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 11 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----
a) die Anschaffung eines Teleskopladers-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----

In Anbetracht, dass sich der bestehende Teleskoplader des Herstellers Bobcat, Typ T2566 aus dem Jahr 2006 nach mehr als 6.100 Dienststunden in einem altersbedingt schlechten Zustand befindet und weitere Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich wären;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt einen neuen Teleskoplader für den städtischen Bauhof anzuschaffen; -----

Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen durch den städtischen Bauhof erstellten Lastenheftes sowie der Gesamtkostenschätzung in Höhe von 85.000 €, einschl. MwSt.;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem Artikel 1376/743-98 des Haushaltsplanes 2019 bestritten werden; -----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungs-verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung mit dem Bau- und dem Finanzausschuss-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Ankauf eines Teleskopladers, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 11 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----
b) den außerordentlichen Straßenunterhalt in den Industriezonen 1, 2 und 3-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----

In Anbetracht, dass sich verschiedene Straßenbereiche in der Industriezone in einem sehr schlechten Zustand befinden und es sich zwecks Vermeiden von weiteren Schäden empfiehlt, an verschiedenen Straßen der Industriezonen 1, 2 und 3 Reparaturarbeiten bzw. die Erneuerung der Asphaltdecken mit anteiligem Unterbau durchzuführen; -----

Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, wonach sich die von vorgenanntem Dienst



erstellte Kostenschätzung auf insgesamt 100.000 €, einschl. MwSt. beläuft; -----
In Anbetracht, dass das vorgenannte Lastenheft in die beiden nachstehenden
Lose unterteilt ist:-----

- Los 1: Zone 1 und 2 (linke Seite in Richtung Autobahn)-----

- Los 2: Zone 3 (rechte Seite in Richtung Autobahn)-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem Artikel 4212/735-60 des
Haushaltsplanes 2019 bestritten werden; -----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a des
Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens mit Vorbehalt des
Finanzdirektors vom 2. Januar 2018;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung mit dem Bau-
und dem Finanzausschuss -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend den außerordentlichen Straßenunterhalt in den
Industriezonen 1, 2 und 3, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren
ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 11 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----

c) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2019 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013
zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge
und öffentlicher Baukonzessionen; -----

In Anbetracht, dass sich verschiedene Straßenbereiche in einem sehr
schlechten Zustand befinden und es sich zwecks Vermeiden von weiteren
Schäden empfiehlt, auf dem Stadtgebiet entsprechende Straßenunterhalts-
arbeiten durchzuführen; -----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten
Lastenheftes, wonach das gesamte Ausmaß der Schäden zum aktuellen
Zeitpunkt noch nicht ersichtlich ist und wonach bis auf weiteres die Ausführung
von Straßenunterhaltsarbeiten in folgenden Straßen vorgesehen ist: Merolser
Straße, An der Goldenen Hand, Selterschlag, Burgundstraße, Am Busch,
Langesthal, Stockem, Am Weidenbruch, Weserstraße, Bellmerin, Oberste Heide,
Simarstraße, Weimser Straße, Brabantstraße, Aufm Spitzberg, Hisselgasse,
Haagenstraße, Kehrweg, Windmühlenweg, Feldstraße, Vossengasse, Zufahrt
Steinbruch Hochstraße, Zufahrt Parkplatz Kneipp sowie einige Straßengräben;--
In Anbetracht, dass hinsichtlich der definitiven Festlegung der zu reparierenden
Straßen eine gewisse Flexibilität gewährleistet bleiben sollte und die
Festlegung der tatsächlichen Prioritäten erst nach der Winterperiode erfolgen
kann;-----

In Anbetracht, dass der Zustand der oben genannten Straßen zudem vorab im
Rahmen einer Ortsbegehung von Herrn Bauschöffen M. Scholl und der
Verwaltung eingesehen werden soll;-----

In Anbetracht, dass das vorliegende Projekt in die drei nachstehenden Lose
aufgeteilt ist:-----

➤ Los 1: große Reparaturarbeiten -----

➤ Los 2: kleine Reparaturarbeiten -----

➤ Los 3: Grabeninstandsetzungsarbeiten-----



In Anbetracht, dass sich die Gesamtkostenschätzung auf insgesamt 300.000 €
einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem Artikel 42101/735-60 des
Haushaltsplanes 2019 bestritten werden;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 41 § 1, 2 des
Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein
vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht;
Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors
vom 2. Januar 2019;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung mit dem Bau-
und dem Finanzausschuss-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend den außerordentlichen Straßenunterhalt 2019,
welches als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger
Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 12 Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung –
Haushalt 2018 -----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass es sich empfiehlt an verschiedenen Stellen auf dem
Stadtgebiet eine Instandsetzung bzw. Erweiterung des Straßenbeleuchtungs-
netzes vorzusehen;-----

In Anbetracht, dass in dem Zusammenhang Angebote bei der Versorgungs-
gesellschaft ORES eingeholt worden sind;-----

In Erwägung, dass es sich um folgende Standorte handelt: Peter-Becker-Straße,
Rotenbergplatz, Bergstraße, Bahnhofstraße, Pfarrkirchen – Stadtgebiet, Nispert,
Schulstraße, Industriestraße, Rotenbergplatz, Rotenberg und Lindenberg zum
Betrag von 34.299,90 € einschl. MwSt.;-----

In Anbetracht, dass diese Ausgaben über den Artikel 426/732-60/2017
bestritten werden;-----

In Anbetracht, dass folgende Schadensfälle der jeweiligen Versicherung
gemeldet wurden: Marktplatz, Klosterstraße, Industriestraße, Am Klösterchen,
Nöretherstraße, Judenstraße zum Betrag von 18.317,35 € einschl. MwSt.;

In Anbetracht, dass diese Ausgaben über den Artikel 426/140-11/2017
bestritten werden;-----

In Erwägung, dass sich die Gesamtausgaben auf 52.617,25 € einschl. MwSt.
belaufen;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Instandsetzung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes
entsprechend obigen Angaben nachträglich zu genehmigen.-----

Zu 13 Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club
Eupen zur Verlängerung des Mietvertrages für die Sporthalle
und Nebenräume im Erdgeschoss Hillstraße 7 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der am 4. Oktober 2005 abgeschlossene Mietvertrag mit
der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club Eupen für die Sporthalle und Nebenräume



im Erdgeschoss des Gebäudes Hillstraße 7 nach einer Laufzeit von 14 Jahren zum 28. Februar 2019 endet; -----

In Erwägung, dass im Hinblick auf den für 2020 geplanten Abriss des Sportgebäudes dem Verein empfohlen wurde bereits jetzt nach alternativen Trainingsmöglichkeiten/Sporthallen zu suchen;-----

Nach Durchsicht des Entwurfes einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- Dauer: ab dem 1. März 2019 auf unbestimmte Dauer;-----

- Kündigungsfrist: für die Vermieterin und die Mieterin: 3 Monate;-----

- Mietentschädigung: 100,00 EUR/Monat, indexgebunden;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses vom 5. Januar 2019 der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club Eupen zu den Bedingungen des Vereinbarungsentwurfes;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Ratsmitglied Patricia CREUTZ-VILVOYE (CSP): Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Scheiblerplatzes und dem damit verbundenen Abriss von Gebäuden, möchte wir wissen, was mit den beiden Sportvereinen Judoclub und Poolbillard-Club geschehen wird, die doch viele Eigenmittel in ihren Räumlichkeiten investiert haben. -----

Herr Schöffe Werner BAUMGARTEN (SPplus): Neben diesen beiden Vereinen sind auch die Boxer und die Ringer betroffen. Die Sportvereine wissen seit längerem Bescheid und wir werden dafür Sorge tragen, dass vor dem Abbruch die Vereine eine neue Bleibe gefunden haben, wobei ich hier auf die Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Sportareals Stockbergerweg – Judenstraße verweisen möchte.-----

Auf Grund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere von Artikel 35;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Bedingungen der Zusatzvereinbarung zu genehmigen.-----

Zu 14 Zusatzvereinbarung Nr. 2 mit der V.o.G. Jugendheim Kettenis zur Verlängerung des Mietvertrages für die Immobilie Vyllgasse 5---

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Zusatzvereinbarung vom 27. März 2014 zum Mietvertrag vom 29. März 1993 für die Immobilie Vyllgasse 5 mit der V.o.G. Jugendheim Kettenis nach einer Dauer von fünf Jahren zum 31. Januar 2019 endet;-----

In Anbetracht, dass die Einzelheiten für eine langfristige Verlängerung des Vertragsverhältnisses im Hinblick auf die zu tätigen Investitionen am Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt zu klären bleiben; -----

Nach Durchsicht des Entwurfes einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- Verlängerung um weitere fünf Jahre (1. Februar 2019 bis 31. Januar 2024);

- alle anderen Bedingungen bleiben unverändert;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses vom 16. Dezember 2018 der V.o.G. Jugendheim Kettenis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes;-----

Auf Grund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere von Artikel 35;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Bedingungen der Zusatzvereinbarung zu genehmigen.-----

Zu 15 Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2018-----

DER STADTRAT,

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekretes setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Revision der Stadtkasse am 17. Dezember 2018, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 17. Dezember 2018 auf 5.582.994,31 € belaufen. -----

Zu 16 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereinigungen auf Bewilligung eines Zuschusses:-----

- 1) des Eupener Turnvereins für die Teilnahme am internationalen Baselbietercup in Basel (Schweiz), -----
- 2) der V.o.G. Födekam Ostbelgien als finanzielle Unterstützung anlässlich der Erstaufgabe eines North-Pop-Weekends in Eupen,-----
- 3) der Reiterfreunde Stockem zur Deckung der Bewässerungskosten des Reitplatzes anlässlich des Reitturniers auf Schönefeld am 12. August 2018, -

In Erwägung, dass -----

- 1) die Röhrradturner des Eupener Turnvereins am Wochenende des 19. und 20. Januar 2019 in Basel (Schweiz) am internationalen Baselbietercup teilnehmen;-----
- 2) die V.o.G. Födekam Ostbelgien erstmalig ein North-Pop-Weekend vom 15. bis 17. März 2019 in Eupen organisiert mit 2 Probetagen und einem Abschlusskonzert in Eupen; -----
- 3) die Reiterfreunde Stockem die Kosten in Höhe von 873,29 € für die Bewässerung des Reitplatzes tragen mussten, um der Gefahr von Verletzungen vorzubeugen, da das Gelände wegen der extremen Trockenheit nicht zu bereiten war;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Ratsmitglied Thierry DODEMONT (ECOLO): Wir gratulieren zum Erfolg beim Rhönrad-Turnier und dass Lara nicht patzte. Wir freuen uns, eine so erfolgreiche Botschafterin unserer Stadt und den dahinter stehenden Verein bei der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu unterstützen.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

beschließt
einstimmig,

nachstehende Zuschüsse zu bewilligen:-----

- 125,00 € zu Gunsten des Eupener Turnvereins für die Teilnahme am internationalen Baselbietercup in Basel am Wochenende des 19. und 20. Januar 2019 -----
- 125,00 € zu Gunsten der V.o.G. Födekam Ostbelgien als Unterstützung anlässlich der Erstaufgabe eines North-Pop-Weekends mit Abschlusskonzert vom 15. bis 17. März 2019 in Eupen -----



- 873,29 € zu Gunsten der Reiterfreunde Stockem zwecks Deckung der Bewässerungskosten anlässlich des Reitturniers vom 12. August 2018-----

- Zu 17 Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige:----
 - a) Genehmigung des Vertrags mit der DG für das Jahr 2019 ----
 - b) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund betreffend die Durchführung des Projekts-----
 - c) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und der VoG Chudoscnik Sunergia betreffend die Durchführung des Projekts-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadtverwaltung einen Vertragsentwurf zur Verlängerung des Pilotprojektes für betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-jährigen für das Jahr 2019 zugestellt hat;-----

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 21. August 2017 betreffend die Ratifizierung des Vertrages zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-jährigen“, der am 31. Dezember 2018 ausgelaufen ist;-----

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 21. August 2017 betreffend die Ratifizierung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund bezüglich die Durchführung des Projekts;-----

In Anbetracht, dass Minister ANTONIADIS mit Schreiben vom 11. Mai 2018 einen Nachtrag zum Vertrag für das Pilotprojekt übermittelte, womit zusätzlich zum Eupener Sportbund auch die VoG Chudoscnik Sunergia durch die Stadt beauftragt werden sollte, für die Sommermonate Juli und August 2018 ein betreutes Freizeitangebot durchzuführen;-----

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018, mit welchem das Addendum zum Vertrag genehmigt wurde, und die VoG Chudoscnik Sunergia ebenfalls in dieses Pilotprojekt integriert wurde;-----

In Anbetracht, dass sowohl der Eupener Sportbund als auch die VoG Chudoscnik Sunergia um die Verlängerung des Vertrages gebeten haben;

In Anbetracht, dass der Vertrag der Gemeinde als Träger die Möglichkeit gibt, die logistische Abwicklung und die Durchführung des Projektes einer Organisation zu übertragen;-----

In Anbetracht, dass bei mindestens 20 eingeschriebenen Kindern im Rahmen des Vertrags Subsidien in Höhe von 500 EUR pro Woche für Material und Funktionskosten und ein Pauschalzuschuss von 5 EUR pro Kind pro Tag gewährt werden können;-----

In Anbetracht, dass diese Ferienangebote die durch den Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia angeboten werden, sich an Kinder zwischen 3 und 12 Jahren richten müssen, und der Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia die logistische Abwicklung und Durchführung des Projektes übernehmen, wobei die Stadt Eupen gegenüber der Regierung verantwortlich dafür bleibt, dass der Träger des Projektes die im Rahmen des Vertrages „Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-jährigen“ festgelegten Verpflichtungen einhält;-----

In Anbetracht, dass somit die praktische Durchführung des Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit dem Eupener Sportbund und der VoG Chudoscnik Sunergia erfolgt, welche alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einhalten müssen, und dass diesbezüglich Abkommen zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund und der



VoG Chudoscnik Sunergia abgeschlossen werden müssen;-----
Nach Durchsicht des Entwurfs der beiden Abkommen;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----
Frau Ratsmitglied Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Die betreuten
Ferienfreizeitangebote bieten den Kindern die Möglichkeit, spielerisch Neues zu
entdecken, und fördert die soziale Kompetenz. Außerdem trägt sie zu einer
verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern der Kinder bei.
Und dies wird in Zukunft immer mehr im Fokus stehen.-----
Der Eupener Sportbund ist seit Jahren im Bereich Freizeitangebot sehr aktiv
und erfolgreich. Von der ursprünglichen Betreuung der Kinder von 6 bis 12
Jahren im Sommerlager werden auch Ferienlager um Ostern oder im Herbst
und auch für Kleinkinder angeboten. Das Angebot wird rege genutzt, dies
belegen die Teilnehmerzahlen. Natürlich bedarf es bei der Kleinkindbetreuung
einer anderen Vorbereitung und Durchführung als beim Ferienlager für Kinder
ab 6 Jahre.-----
Die Sommerwerkstatt der Kulturvereinigung Chudoscnik Sunergia bietet
ebenfalls ein interessantes und vielversprechendes Programm an, wo Kinder
ihre Kreativität und Fähigkeiten im Bereich Musik, Tanz usw. austesten können.
Wir sind von diesem Projekt überzeugt und werden dies auch weiterhin
unterstützen;-----
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

den Vertrag 2019 „Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-
jährigen“ sowie die Abkommen für das Jahr 2019 mit dem Eupener Sportbund
und der VoG Chudoscnik Sunergia zu genehmigen.-----

Zu 18 Politische Zusammensetzung des Stadtrats im Hinblick auf die
Vertretung in den Interkommunalen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Modalitäten für die Vertretung der Gemeinden in den
verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen durch den Kodex der
lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt sind;-----

In Anbetracht, dass die kommunalen Vertreter in den verschiedenen
Verwaltungsgremien der Interkommunalen jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit
der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt werden;-----

In Anbetracht, dass für die Festsetzung dieses Verhältnisses die in den Statuten
der Interkommunalen festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen
Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt werden,
insofern diese der Interkommunalen vor dem 1. März des Jahres, das auf
dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden;-----

In Erwägung, dass es sich somit empfiehlt, dass der Stadtrat seine politische
Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen
Interkommunalen festlegt;-----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen Mitglied in folgenden wallonischen
Interkommunalen ist:-----

1. AIDE (Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration des
communes de la Province de Liège – Vereinigung für Wasserhaltung und
Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich) -----
2. FINOST (Finanzierungsinterkommunale)-----
3. IMIO (Intercommunale de mutualisation en matière informatique et orga-
nisationnelle)-----



4. INTRADEL (Association Intercommunale de Traitement des Déchets Liégeois – Interkommunale Vereinigung zur Behandlung der Lütticher Abfälle)-----
5. Neomansio (Crématoriums de service public - Krematorien öffentlichen Diens
6. ORES ASSETS (Opérateur des réseaux gaz et électricité)-----
7. PUBLIFIN (Ex-Tecteo Group - Die Stadt ist der Interkommunalen für die Gasverteilung angeschlossen)-----
8. SPI (Agence de Développement économique pour la Province de Liège – Agentur für Wirtschaftsentwicklung der Provinz Lüttich)-----

In Erwägung, dass jedes Ratsmitglied mündlich seine Zugehörigkeit erklärt hat;
 In Erwägung, dass aufgrund dieser Erklärungen:-----

- die Mitglieder der ECOLO-Fraktion sich Liste ECOLO zugehörig erklären,-----
- die Mitglieder der PFF-MR-Fraktion der Liste PFF-MR,-----
- die Mitglieder der SPplus-Fraktion der Liste SP-PS und-----
- die Mitglieder der CSP-Fraktion der Liste CSP-CdH,-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die politische Zusammensetzung des Stadtrats im Hinblick auf die Vertretung
 in den obenerwähnten Interkommunalen wie folgt festzulegen:-----

Name	Fraktion	Parteizugehörigkeit
Claudia Niessen	ECOLO	ECOLO
Anne-Marie Jouck	ECOLO	ECOLO
Arthur Genten	ECOLO	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO	ECOLO
Catherine Brüll	ECOLO	ECOLO
Thierry Dodémont	ECOLO	ECOLO
Lisa Radermeker	ECOLO	ECOLO
Michael Scholl	PFF-MR	PFF-MR
Philippe Hunger	PFF-MR	PFF-MR
Katrin Jadin	PFF-MR	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR	PFF-MR
Céline Schunck	PFF-MR	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR	PFF-MR
Werner Baumgarten	SPplus	SP-PS
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus	SP-PS
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus	SP-PS
Elmar Keutgen	CSP	CSP-CdH
Martin Orban	CSP	CSP-CdH
Joky Ortmann	CSP	CSP-CdH
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP	CSP-CdH
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP	CSP-CdH
Alexander Pons	CSP	CSP-CdH
Fabrice Paulus	CSP	CSP-CdH
Thomas Lennertz	CSP	CSP-CdH
Simen Van Meensel	CSP	CSP-CdH

Somit ergibt sich folgende politische Zusammensetzung:-----

ECOLO	7	-----
PFF-MR	6	-----
SP/PS	3	-----
CSP-CdH	9	-----



Diese Festlegung gilt für alle Interkommunalen, in denen die Stadt Eupen vertreten ist und für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2018-2024. -----

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:-----

- alle wallonischen Interkommunalen, deren Mitglied die Stadt Eupen ist,-----

- den Öffentlichen Dienst Wallonie.-----

Zu 19 ÖSHZ: Wahl der Mitglieder des Sozialhilferats -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;-----

In Erwägung, dass Artikel 12 dieses Gesetzes besagt, dass die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates am vierten Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des Stadtrates folgt, stattfindet; -----

In Erwägung, dass gemäß Artikel 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 8. Juli 1976 der Sozialhilferat von Eupen sich aus 11 Mitgliedern zusammensetzt;-----

In Erwägung, dass gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1976 jedes der 25 Stadtratsmitglieder über 6 Stimmen verfügt; -----

Aufgrund der Vorschlagsurkunden, deren Anzahl sich auf 2 beläuft, und die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder für die Räte der örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren eingereicht worden sind; -----

In Erwägung, dass diese Akten zunächst die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Stadtratsmitglieder tragen: -----

1. Vorschlagsurkunde:-----

a) als effektive Mitglieder: H. Günter Delhaes, Fr. Martine Engels, Fr. Franziska Franzen, H. Kurt Klein, H. Karl-Heinz Klinkenberg, H. Willy Michels und Fr. Odette Threinen -----

b) als Ersatzmitglieder: H. Rolf Bodem, Fr. Alexandra Vandenhirtz, H. Dilzar Noori, Fr. Margit Meyer, H. Marc Despineux, Fr. Myriam Ramjoie, H. Albert Jürgen Enders, Fr. Yvonne Radermacher, Fr. Marguerite Cremer, H. Roger Huppermans und Fr. Margot Mennicken

Kandidaten in Vorschlag gebracht durch Herrn Philippe Hunger, Schöffe, Frau Catherine Brüll, Schöffin, und Frau Alexandra Vandenhirtz, Ratsmitglied -----

2. Vorschlagsurkunde:-----

a) als effektive Mitglieder: Fr. Maria Bellin-Moeris, H. Theo Cappaert, Fr. Irmgard Krott-Schmitz und H. Hubert Streicher --

b) als Ersatzmitglieder: H. Cédric Falter, H. Gerd Völl, Fr. Anne Fockedey und Fr. Nathalie Johnen-Pauquet-----

Kandidaten in Vorschlag gebracht durch H. Thomas Lennertz, Ratsmitglied-----

Aufgrund der von der Bürgermeisterin gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses anhand der besagten Vorschlagsurkunden erstellten Liste, die wie folgt lautet (Vorgeschlagene Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge):-----

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bellin-Moeris Maria	Falter Cédric
	Völl Gerd
Cappaert Theodor	Fockedey Anne
	Falter Cédric



Delhaes Günter-Martin	Bodem Rudolf Erwin Ernst
	Vandenhirtz Alexandra Maria Hermine
Engels Martine	Noori Dilzar
	Meyer Margarete Theresia
Franzen Franziska	Despineux Marc Heinrich Maria
	Ramjoie Myriam
Klein Kurt	Enders Albert Jürgen
	Radermacher Yvonne
Klinkenberg Karl-Heinrich	Enders Albert Jürgen
	Cremer Marguerite Josephine
Krott-Schmitz Irmgard	Falter Cédric
	Fockedey Anne
Michels Willy	Enders Albert Jürgen
	Radermacher Yvonne
Streicher Hubert	Johnen-Pauquet Nathalie
	Fockedey Anne
Threinen Odette	Huppermans Roger
	Mennicken Margot Josephine E.

Stellt fest, dass die beiden Ratsmitglieder Simen Van Meensel und Thierry Dodémont der Bürgermeisterin beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen (Artikel 10 des Kgl. Erlasses vom 22. November 1976); ----- Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der effektiven Mitglieder des Sozialhilferates und ihrer Ersatzmitglieder vor. ----- Es gibt 24 Wähler, die jeder 6 Stimmzettel erhalten haben. ----- 144 Stimmzettel wurden abgegeben. ----- Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:-----

- ungültige Stimmzettel: 0 -----
- weiße Stimmzettel: 0 -----
- gültige Stimmzettel: 144 -----

Die auf 144 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:-----

Name und Vorname der Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied	Anzahl Stimmen	Dienstalter	Alter
Bellin-Moeris Maria	13	/	* 12.10.1929 89 Jahre
Cappaert Theo	14	Seit 2.9.2013 5 Jahre, 5 Monate	* 13.05.1957 61 Jahre
Delhaes Günter	14	Seit 1.3.2013 5 Jahre, 11 Monate	* 05.04.1947 71 Jahre



Engels Martine	14	/	* 13.11.1990 28 Jahre
Franzen Franziska	14	/	* 27.08.1953 65 Jahre
Klein Kurt	10	Seit 24. 6. 1992 26 Jahre, 7 Monate	* 12.10.1941 77 Jahre
Klinkenberg Karl-Heinz	12	/	* 03.04.1952 66 Jahre
Krott-Schmitz Irmgard	13	Seit 1.3.2013 5 Jahre, 11 Monate	* 05.06.1955 63 Jahre
Michels Willy	12	Seit 1. 3. 2007 11 Jahre, 11 Monate	* 18.10.1947 71 Jahre
Streicher Hubert	14	2.4.2001 – 1.3.2013 11 Jahre, 11 Monate	* 12.02.1948 70 Jahre
Threinen Odette	14	Seit 1.3.2013 5 Jahre, 11 Monate	* 02.11.1959 59 Jahre
TOTAL DER STIMMEN	144		

Stellt fest, dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied abgegeben worden sind. -----
Folglich stellt die Bürgermeisterin fest:-----

Als effektive Mitglieder des Sozialhilferates sind gewählt:	Für jedes in der nebenstehenden Spalte aufgeführte effektive Mitglied sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge folgenden vorgeschlagenen Ersatzkandidaten als Ersatzleute für diese effektiven Mitglieder gewählt:
Bellin-Moeris Maria	Falter Cédric Völl Gerd
Cappaert Theo	Fockedej Anne Falter Cédric
Delhaes Günter	Bodem Rolf Vandenhirtz Alexandra
Engels Martine	Noori Dilzar Meyer Margit
Franzen Franziska	Despineux Marc Ramjoie Myriam
Klein Kurt	Enders Albert Jürgen Radermacher Yvonne
Klinkenberg Karl-Heinz	Enders Albert Jürgen Cremer Marguerite



Krott-Schmitz Irmgard	Falter Cédric Fockedey Anne
Michels Willy	Enders Albert Jürgen Radermacher Yvonne
Streicher Hubert	Johnen-Pauquet Nathalie Fockedey Anne
Threinen Odette	Huppermans Roger Mennicken Margot

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt werden: -----
- von 11 gewählten Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied;-----
- von den 22 von Rechts wegen gewählten Ersatzkandidaten dieser 11
gewählten Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied; -----

Bemerkt, dass kein effektives Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 8. Juli
1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet -----

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom
8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfzentren in doppelter Ausfertigung
an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt. -----

Zu 20 Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für
die Legislaturperiode 2018-2024 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass gemäß Artikel 62 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses das
Gemeindegremium dem Stadtrat binnen 3 Monaten nach der Wahl der
Schöffen dem Stadtrat ein allgemeines Richtlinienprogramm zur Billigung
vorlegen muss,-----

n i m m t
Kenntnis

folgender politischen Erklärung des Gemeindegremiums: -----

Vorwort -----

Die Unterhändler von ECOLO, PFF und SPplus sind erfreut, Ihnen als Resultat
der Verhandlungswoche für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 im Eupener
Stadtrat das Mehrheitsabkommen vorstellen zu dürfen. Die täglichen Treffen
waren geprägt durch konstruktive Zusammenarbeit und inhaltlichen Konsens;
sie verliefen in besonnener und vertrauensvoller Atmosphäre.-----

Grundlage für diese Übereinkünfte der Koalitionspartner war die enge
Zusammenarbeit mit den parteiinternen Gremien – in Hinblick auf die
demokratische Struktur aller beteiligten Partner, fand Rücksprache mit den
gewählten Mandatären zu jedweder inhaltlichen Zielsetzung und dem hierzu
getroffenen Konsens statt.-----

Nun liegt die inhaltliche Zielsetzung, die personelle Besetzung der
Exekutivmandate sowie die Zuteilung der Befugnisse vor: Auf Basis der
verschiedenen Wahlprogramme wurde ein langfristiges und innovatives
Zukunftsprojekt für Eupen definiert, dessen Grundsätze nachstehend vorstellt
werden: -----

Eupen/Kettenis – eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.-----

Die Zentrumsfunktion von Eupen als Hauptstadt der Deutschsprachigen
Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum wird sich in den nächsten Jahren in
einigen Leuchtturmprojekten niederschlagen, die für die infrastrukturelle und
wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt sorgen. Zum anderen wird in den
Bereichen „Mobilität für alle“ und Bürgerbeteiligung der bereits vor 6 Jahren
eingeschlagene Weg fortgesetzt und die Lebensqualität und der soziale
Zusammenhalt weiter gestärkt.-----



In Bezug auf die personelle Besetzung erfolgte die Zuteilung des Bürgermeisteramtes und der Schöffenämter in vollstem Respekt sowohl des Votums der Wählerinnen und Wähler, als auch der gesetzlichen Bestimmungen: In der 16 Mandate zählenden Mehrheit stellt die stimmenanteilig stärkste Fraktion die Bürgermeisterin.-----

Inhaltliche Schwerpunkte-----

Eupen/ Kettenis, eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.-----

Eupen/Kettenis ist eingebettet in eine wunderschöne Natur, hat eine bunte Vereinswelt, eine historische Innenstadt und ein breites kulturelles und sportliches Angebot. Das gilt es zu bewahren und zu fördern.-----

Nicht zuletzt ist Eupen Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum. Dies ist Ehre und Herausforderung zugleich. Um dem Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt in den nächsten Jahren noch besser aufstellen.-----

Zu dieser Zentrumsfunktion gehört als wichtiges und vorrangiges Projekt der Bau eines angepassten Polizeigebäudes auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Ebenso wie die Sicherung des Krankenhausstandortes mit den damit verbundenen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in St. Vith, mindestens als privilegierter Partner, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und nicht zuletzt durch die Umstrukturierung der Verwaltungsorgane des Eupener Krankenhauses, die ein modernes Management mit sich bringen müssen.-----

Auch das ÖSHZ ist wichtiger Dienstleister in Eupen. In dessen Zuständigkeit fällt das Mosaik-Zentrum und die Verwaltung des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, das betreute Wohnen, aber auch Dienstleistungen wie der Fliegende Kochtopf, die Schul- oder Viertelessen und die Waschbären. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu stärken sollen Synergien zwischen Stadt- und ÖSHZ-Verwaltung geprüft werden.-----

Auch die Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Sonderfond für Sozialhilfe werden im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Finanz- und Sozialpolitik des ÖSHZ überprüft.-----

Die Verwaltung des ÖSHZ muss angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und die Rolle des ÖSHZ Eupen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll neu bewertet werden. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, um gezielte Programme zu entwickeln, damit Menschen in Arbeit gelangen und ihnen damit ein selbständiges Leben ermöglicht wird.-----

Professionalität steht für hochwertige und bürgerfreundliche Dienstleistung: Daher werden die im Rahmen des durchgeführten Audits formulierten Empfehlungen für die Stadtverwaltung und den Bauhof konsequent weiter umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und der aktive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eupen werden weiter optimiert und strukturiert. Insbesondere die Anfragen der Viertelinitiativen und der Vereinigungen werden im Kontakt mit der Stadtverwaltung schnellerumgesetzt. Erste Ansätze zeigen sich bereits im Bergviertel.-----

Ziel ist die weitere Orientierung der Stadtverwaltung zu einem bürgerfreundlichen Dienstleister. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Sprechstunden für Personen mit eingeschränkter Mobilität dezentralisiert werden. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Viertelhäusern. Auch das Thema Förderung der Inklusion und Zugänglichkeit von Informationen wird durch die Überarbeitung der Verwaltungsunterlagen, Webseite und Anschreiben bearbeitet.-----

Für den direkteren Zugang zu Verwaltungsdokumenten und den Ausbau



schnellerer Wege sollen Projekte wie die „digitale Akte“ weiter ausgebaut werden. -----

Die Struktur und die Funktionsweise der autonome Gemeinderegie TILIA, deren Portfolio große Sport- und Kulturinfrastrukturen beinhaltet, werden den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend gestaltet. Eine angepasste Geschäftsordnung wird ausgearbeitet und umgesetzt. -----

Der Kommunikationsfluss zwischen den Menschen und der Stadt bzw. dem Kollegium wird sowohl über konventionelle als auch neue Medien verbessert. -- Ziel ist die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Bürgerbelange, Anfragen von Organisationen und Vereinen sowie Unternehmen, um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten. -----

Das alte Rathausgebäude wird renoviert und steht u.a. als Sitz des Tourist-Info und RSM zu Verfügung.-----

Im neuen Foyer des Verwaltungsgebäudes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bevölkerung sich über städtische Projekte informieren kann.

Nicht zuletzt möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern (bspw. Anpassung des Statuts und der GLAZ, Überprüfung der Einführung des 2. Pensionspfeilers oder Beteiligung an einer Betriebskinderkrippe).-----

Eupen/ Kettenis - eine Stadt mit hoher Lebensqualität -----

Alle haben ihren Platz in der Stadt und dürfen ihn im gegenseitigen Respekt einnehmen. Eine lebenswerte Stadt bietet begrünte Plätze und Parkanlagen zum Verweilen, hat eine lebendige Geschäftswelt, pflegt Traditionen und ist offen für Neuerungen.-----

Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Schaffung von bezahlbarem und innovativem Wohnraum, insbesondere für Senioren, Familien und junge Menschen, so u.a. durch die Bebauung des Rathausviertels, der Weiterentwicklung des Projektes am Scheiblerplatz, die Aufwertung der städtischen Fläche auf der Judenstraße, durch Schaffung von gutem und günstigem Wohnraum und Parkmöglichkeiten für das Viertel. Die Nutzung alternativer Instrumente, wie die Zusammenarbeit mit Trilandum und private Partnerschaften sowie die Einführung einer Wohnungsbau-Charta sind Mittel um bezahlbaren Wohnraum zu erschließen. -----

Durch die Übertragung des Ressorts Wohnungsbau und die Neugestaltung der Wohnungsbaugenossenschaft Nosbau kommen auch auf die Stadt Eupen, wiederum als Zentrum, neue Herausforderungen zu. In die Ausarbeitung der zukünftigen Rolle der Gemeinden und die inhaltliche Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik möchte die Stadt Eupen aktiv einbezogen werden. Dies gilt auch für den Bereich der Raumordnung.-----

Selbstredend gelten für Bauprojekte auf städtischem Gebiet die Bedingungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier müssen insbesondere für die Aspekte Regenwasser- und Grünmanagement, Mobilität für alle und Umgang mit dem ruhenden Verkehr neue Lösungswege aufgezeigt werden. Zudem muss dem sozialen Aspekt von Begegnungsräumen, sowie neuen Wegen in der Energieversorgung und der Abfallwirtschaft verstärkt Rechnung getragen werden. Ein Bauprojekt wird in seiner Gesamtheit betrachtet und ist nicht ausschließlich nach architektonischen Kriterien zu bewerten. So ist es wünschenswert, wenn neben dem Bauprojekt auch seitens der Investoren Ansätze einer gemeinsamen Mobilität (Carsharing) oder neue Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies gilt insbesondere bei Projekten ab einer Größenordnung von 10 Wohneinheiten. -----

Probleme benennen-----

In Eupen lässt sich gut leben, dass beweisen auch viele Statistiken. Dennoch wird nicht ignoriert, dass es auch in Eupen Orte gibt, wo das Sicherheitsgefühl nicht gegeben ist. Das Augenmerk richtet sich daher aktuell auf den Bushof



und den Stadtpark. -----
Hier muss zusammen mit der Polizei das Sicherheitsgefühl gestärkt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Dies in dem Bewusstsein, dass sich diese Problematik immer wieder an andere Orte verlagern kann. So wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch mit präventiven Angeboten ein Strategieplan erstellt, um entsprechend reagieren zu können.-----

Unschöne dunkle Ecken, Vandalismus oder wilder Müll tragen gleichermaßen zum Unsicherheitsgefühl bei. Auch hier soll das Augenmerk darauf gerichtet sein, diese Orte zu entschärfen. Durch gezielte Beleuchtung, Sauberkeit, nötigenfalls Feststellungen oder den Einsatz von Kameras, da wo notwendig. Einher gehen diese Maßnahmen allerdings auch nur mit einem verstärkten Verantwortungsbewusstsein der Bewohner in ihrem Viertel, das gefördert werden soll. Nur durch eine Kombination wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht.-----

Eine Stadt wird geprägt durch ihre Infrastrukturprojekte.-----

So haben in den folgenden sechs Jahren etwa die Erweiterung der Begegnungszone Hufengasse/Marktplatz, die Neugestaltung des Scheiblerplatzes, verbunden mit der Schaffung von Wohnraum und einem barrierefreien Viertelhaus, der Ausbau der Schule Kettenis und die Realisierung der Leichtathletikbahn in Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Priorität. -----

Weiter oben auf der Agenda stehen die Gestaltung des Werthplatzviertels mit der fußläufigen Anbindung an Nispert und der Ausbau des betreuten Wohnens am Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph.-----

Der Erhalt der bestehenden und fußläufig erreichbaren Sportinfrastruktur am Stockbergerweg, auch für Freizeitsportler, wurde bereits in die Wege geleitet. So ist es das Ziel, die Planungsphase Stockbergerweg abzuschließen, Prioritäten festzulegen und die Umsetzung zu terminieren. -----

In Zukunft werden weitere Anstrengungen unternommen, allen Sportlern ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu bieten. Neben der Modernisierung der Sportareale auf Schönefeld und am Stockbergerweg sollen Angebote geschaffen und Vereinsstrukturen gestärkt werden. Dreh- und Angelpunkt hierzu wird der Eupener Sportbund sein, der sich neben seiner Funktion als Kontakt- und Anlaufstelle aller Eupener Sportvereine und Organisator von Sport- und Ferienlagern, verstärkt um die allgemeine Sportentwicklung in Eupen kümmern wird. -----

Eupen Mobil-----

Auch in den nächsten sechs Jahren wird auf eine globale Verkehrsplanung gesetzt, die das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer verbessert und unseren Stadtkern noch lebenswerter macht.-----

Bei Neubauvierteln gilt ein ganzheitlicher Ansatz: fußläufige Anbindungen, Radwege, Begegnungsräume, geschützte Spielplätze, klare Definition des Straßenraums. Augenmerk gilt immer der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität.-----

Um die Lebensqualität im Stadtzentrum zu steigern, soll in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt überlegt werden, zu welchen Momenten im Jahr die Innenstadt den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten wird. -----

Schulen und Sportstätten werden weiter konsequent an das Fahrradwegenetz angebunden, welches kontinuierlich ausgebaut wird. So werden Nispert und Werthplatz durch einen sicheren Fuß- und Fahrradweg verbunden. Die Ravel-Strecke wird zukünftig über Raerenpfad Richtung Mähheide erreichbar sein. Im Zuge des Städtebaulichen Projekts an der Simarstraße und dem Rathausviertel, wird die Verbindung von der Promenade Richtung Klinkeshöfchen über



eine Grünachse angebunden.-----
Bestehende Stolperfallen im Alltag gilt es systematisch zu entfernen, damit der Fuß- und Radweg sicherer wird. Zudem soll es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen geben. Schwerpunkte werden auch hier die Bereiche um die Schul- und Freizeiteinrichtungen sein.----
Um das allgemeine Verkehrsaufkommen von und nach Eupen zu reduzieren, fördern wir Alternativen, so durch die neue Verbindung über die Industriezone II zur Vervierser Straße. Auch der Einsatz von Carsharing-Modellen in Verbindung mit neuen Bauprojekten oder in Zusammenarbeit mit Viertelinitiativen wird angestoßen.-----

Ziel ist auch der weitere Einsatz für den Erhalt und die Aufwertung des Bahnhofs Eupen und ein Ausbau des Schülertransports in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft.-----

Als großes Infrastrukturprojekt ist der Umbau des Bushofes zu nennen. Dieser wird den neuen Anforderungen an einen multimodalen Umsteigeort mit gesteigerter Aufenthaltsqualität gerecht werden. Neben einer gesicherten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer, finden sich auch gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten in den Planungen wieder.-----

Zudem wird die Stadt eine aktive Rolle übernehmen und sich für den Ausbau der Euregiobahn und eine nutzerfreundliche Tarifgestaltung auf der Linie 14 einsetzen. Gleiches gilt für die Förderung der Verkehrssicherheit auf der Regionalstraße in der Ortsmitte von Kettenis (z.B durch die Anlegung eines Kreisverkehrs) und der Monschauer Straße.-----

Beteiligung und Viertelengagement-----

Jede und jeder kann sich in die Entwicklung seiner Stadt einbringen. Alle können bei der Gestaltung ihres Viertels mitreden, sich mitverantwortlich fühlen und selbst einen Teil zu Lebensqualität, Sauberkeit und Sicherheit ihrer Viertel beisteuern.-----

Die Bürgerinitiativen in den Vierteln werden auch in Zukunft gefördert, unterstützt und verstärkt professionell begleitet. Hier ist vor allem ein strukturierter Dialog mit der Stadtverwaltung wichtig.-----

Ebenso wird ein ständiger Dialog mit den aktiven Kräften aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport stattfinden, so z.B. in Form von open spaces mit allen aktiven Vereinigungen und Organisationen, um Zusammenarbeitspotential und ggf. Unterstützungsbedarf festzustellen oder Synergien aufzubauen.-----

Begegnung schafft Verbindung-----

Sie führt dazu, miteinander zu sprechen, voneinander zu lernen, miteinander zu handeln, die Regeln der demokratischen Gesellschaft zu vermitteln und ihre Einhaltung einzufordern.-----

In diesem Sinne wird weiterhin verstärkt mit allen Akteuren in der Stadt Eupen zusammen gearbeitet.-----

Die Stadt Eupen wird Begegnungsprojekte unterstützen, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Aufwertung oder das Anlegen von Grillplätzen als Treffpunkte.-----

Die interkulturelle Dialoggruppe wird im Hinblick auf weitere Begegnungsprojekte mit Einheimischen und Zugezogenen und unter Einbeziehung des Jugendbereichs weiterentwickelt.-----

Um auch weniger mobilen Menschen die Teilhabe an Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen, soll das Projekt des Seniorenbusses ausgebaut oder durch zusätzliche Angebote gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Viertelessen, deren Infrastruktur aufgewertet werden soll.--

Eupen/ Kettenis als Kulturstadt-----

Eine Stadt, ein Dorf lebt von und mit ihren Vereinen. Eupen/ Kettenis hat das



Glück eine Vielzahl solcher Vereine zu haben. Die ehrenamtliche Arbeit soll aufgewertet werden und mehr Anerkennung erhalten. -----

Die Vereine und freien Kulturschaffenden sollen gezielt unterstützt werden. Die bereits genannten open spaces können hierbei Wegweiser und Lösungsansätze für die benötigte Hilfe darstellen.-----

Bei den bereits vorhandenen Infrastrukturen gilt das Augenmerk der attraktiveren finanziellen Zugänglichkeit für hiesige Vereine wie zum Beispiel bei der Nutzung des Kulturzentrums Alter Schlachthof.-----

Zudem wird der hintere Saal der Ochsenalm einen neuen Boden erhalten und das Kolpinghaus wieder zu einem „Haus der Vereine“, in dem auch Kultur und Jugend zusammenkommen können. -----

Auch das Jünglingshaus soll nach 2027 als Kulturstätte erhalten bleiben und alle Möglichkeiten geprüft und ausgearbeitet werden, um hier ein tragfähiges und finanzierbares Projekt aufzustellen. -----

Insgesamt soll der Raumbedarf geprüft und optimiert werden.-----

Im Rahmen des Verkaufs des Capitols ist die Kauf-Akte an Bedingungen geknüpft, die die Nutzung der Saalinfrastuktur für hiesige Vereine zu akzeptablen Bedingungen erlaubt.-----

Angedacht ist der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Nordgemeinden um Möglichkeiten der Synergien zu prüfen und bestenfalls zu konkretisieren.-----

Eupen als Wirtschaftsstandort stärken-----

Die Stärkung des Standorts Eupen geht einher mit einer weiteren Professionalisierung und Vernetzung der bereits bestehenden Strukturen, wie beispielsweise des Rates für Stadtmarketing. Dies soll kombiniert werden mit Modernisierung, hierfür ist es notwendig, auch die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voran zu treiben. -----

Das Bestreben bleibt auch weiterhin den Dialog mit den verschiedenen Partnern und Akteuren der Wirtschaft, des Einzelhandels und des Mittelstandes zu intensivieren. So können die Möglichkeiten der logistischen oder finanziellen Unterstützung durch die Stadt Eupen den wichtigsten Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung tragen. Bedingung hierfür bleibt natürlich, dass alle Akteure an einem Strang ziehen und der Wille besteht, gemeinsam agieren zu wollen.

In enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden (Deutschsprachige Gemeinschaft und Wallonische Region) muss Eupen im industriellen Bereich noch mehr als wichtiger Wirtschaftsstandort gefestigt werden. Hierfür muss der Ausbau des East-Belgium-Parks mit Hilfe der SPI vorangetrieben werden. Unsere ortsansässigen Unternehmen mit ihren weit mehr als 10.000 auswärtigen Arbeitnehmern ziehen täglich potenzielle Konsumenten für den Eupener Einzelhandel und Horeca-Sektor an. Dieses Potenzial muss verstärkt für die lokale Wirtschaft gewonnen werden.-----

Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden soll noch weiter ausgebaut werden. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sollen ebenfalls besser ausgeschöpft werden, beispielsweise die Mittel aus LEADER-Programmen oder etwa die Initiative WIFI4EU.-----

Im Bereich Tourismus sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren bereits stark angestiegen. So sollen weiterhin in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleuten und dem RSM neue Projekte in die Wege geleitet und Eupen als Tourismusstandort gefördert werden. -----

Sei es im Bereich des Sports, des Wanderns, der Geschichte oder einfach nur um unsere einladenden Brasserien und Restaurants zu genießen, unsere Stadt und deren Umland hat einiges zu bieten. Diejenigen, die gerne in der Stadt wandern und sich für die eindrucksvollen Patrizierhäuser interessieren, sollen eine Gässchenkarte zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Augenmerk gilt



auch der Gestaltung und Aufwertung der Moorenhöhe als wichtiger Aufenthaltsort.-----

Für Rad- und Wandertouristen sollen die Verbindungsmöglichkeiten von Fahrradwegen auf dem gesamten Stadtgebiet verbessert werden. Man sollte gezielter den Verleih von Fortbewegungsmitteln (E-Bikes, E-Tretroller, Segways) verbessern.-----

Der Sport nimmt in Eupen generell eine bedeutende Rolle ein. Mit einem Verein in der höchsten belgischen Fußballliga, der nicht nur jedes Wochenende im gesamten Land in aller Munde ist, sollte man auch hier Tourismuspakete schnüren können. Neben der Entdeckung unserer Stadt kann man das Erlebnis „Erstligafußball“ hier hautnah miterleben.-----

Um als Tourismusstadt auch weiterhin wahrgenommen zu werden, ist ein erklärtes Ziel die Bettenanzahl weiter zu erhöhen. Auch im Tourismusbereich spielt die Digitalisierung eine immer bedeutendere Rolle. Diese Aspekte werden im Dialog mit den Akteuren besprochen.-----

Vorbildfunktion Gemeinde-----

Die Stadt Eupen hat als Institution eine Vorbildfunktion im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Der Klimaschutz muss in alle Überlegungen eingebunden werden und ist eine wichtige Aufgabe auch für die Gemeinden.-----

So wird die Fair Trade Gemeinde weiter geführt. Beim Einkauf von Produkten wird die Stadt Eupen dies stärker berücksichtigen und Projekte in Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern unterstützen.-----

Dies gilt natürlich auch im Bereich der Verbrauchs oder der Erzeugung von Energie. Oder der schrittweisen Umrüstung auf E-Mobilität, wo es möglich ist.---

Die Stadt soll auch dem Bürger durch Sammeleinkäufe oder Beteiligungen im Bereich Energie und Umwelt (Wasserzisternen, Stadtauto in Kombination mit Städtebauprojekten,...) Möglichkeiten schaffen, sich an nachhaltigen Projekten zu beteiligen und damit auch seinen eigenen Geldbeutel zu entlasten.-----

Ein Thema, das in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, ist das Thema der Luftqualität und der damit verbundenen Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen in den Stadtzentren.-----

Unter Federführung der Wallonischen Region soll als erster Schritt in Eupen und anderen Gemeinden lokale Messungen durchgeführt werden, damit als gemeinsame Diskussionsbasis erstmals klare und aussagekräftige Messwerte für das Gebiet der Stadt Eupen und darüber hinaus vorliegen. Auch hier gilt, dass die Stadt Eupen auf Partnerschaften angewiesen ist, um dieses Thema erarbeiten zu können.-----

Auch im Bereich der Sauberkeit werden weitere Akzente gesetzt.-----

Selbstredend gilt beim wilden Müllabladen oder achtlosen Wegwerfen eine Null- Toleranz-Grenze. Unsauberkeit ist oft verbunden mit einem Unsicherheitsgefühl. Ziel ist es die Sauberkeit zu erhöhen, aber auch das Müllaufkommen im Allgemeinen zu reduzieren. Auch hier muss die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden und kann sich als „plastikfreie Gemeinde“ positionieren (Ausleihe Mehrwegbecher, Spülmobil, Geschenke nicht in Zellophan etc.). Auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt ist es möglich, den Plastikkonsum zu reduzieren und sich als plastikfreie Gemeinde zu positionieren.-----

Im Bereich der Landwirtschaft sind insbesondere Sammel- und Recyclingmöglichkeiten für Silofolie zu prüfen.-----

Im Bereich des Tierschutzes soll das Tierheim Eupen in Zukunft eine zentralere Funktion übernehmen. Wir möchten konkrete Hilfe bei der Schaffung administrativer, logistischer und personeller Rahmenbedingung leisten.-----

Der Landwirtschaftsbeirat wird regelmäßig zu Rate gezogen und soll mehr als



Sprachrohr bzw. Verbindungsorgan zwischen Landwirten und Stadt fungieren.

Jugend hat einen Raum in unserer Stadt!-----

Die Dynamik im Bereich der Jugendarbeit wird weiter unterstützt. Die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit werden kontinuierlich aufgewertet. Zudem soll verstärkt auf die aufsuchende Jugendarbeit gesetzt werden, um den Dialog aufzubauen und gerade auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stärker einzubinden.-----

Damit Kinder und Jugendliche eine „Stimme“ bekommen ist ein „Kinder- und Jugendbeirat“ angedacht. Hier soll in enger Kooperation mit den bestehenden Strukturen und den Jugendarbeitern nach angepassten Modellen für Eupen gesucht werden. Wichtig dabei ist, dass der Beirat über ein eigenes Budget für die Umsetzung von Projekten verfügt.-----

Zudem wird die Stadt den Jugendlichen weiter Raum in der Stadt anbieten, durch die Schaffung von Treffpunkten wie zum Beispiel der Skater-Infrastruktur, Graffitiflächen oder Bolzplätzen.-----

Die Schulgemeinschaften unterstützen-----

Neben dem schon erwähnten Ausbau der Schule Kettenis, gilt die Aufmerksamkeit auch dem Neubau der Haushaltsschule in den Räumlichkeiten des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg.-----

Zudem müssen die Räumlichkeiten und das Personal auf die Umstellung auf das Kindergarten-Eintrittsalter von zweieinhalb Jahren vorbereitet werden.-----

Das Thema der Interkulturalität soll auch in Zukunft in den Unterricht eingebunden werden und die Schulgemeinschaft wird hierbei unterstützt. Dazu gehört auch, Eltern mit Migrationshintergrund stärker zu fordern, sich in die Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen im Austausch mit anderen Eltern schulische Abläufe verständlicher machen.-----

Die angestoßenen Projekte (Energiedetektive, Integrationsprojekte, Umweltaktivitäten etc.) werden weiter in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgeführt.-----

Neben der Förderung der Französischen Sprache, liegt das Augenmerk auch auf den Projekten zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten- und Primarschulalter.-----

Auch das Angebot der Kleinkindbetreuung muss weiter ausgebaut werden, hier können auch private Partnerschaften angedacht werden.-----

Zudem soll die Teilhabe an Ferienaktivitäten - die einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Betreuungsangebotes für Eltern leisten und Raum für Begegnung aber auch neue Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten - für alle Familien finanziell zugänglich sein. Dies gilt auch für die Unterstützung von Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigung.-----

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen-----

Voneinander Lernen - miteinander vernetzen und arbeiten - Gemeinsam auftreten. Dies soll Leitsatz sein im Dialog mit den Nachbargemeinden, aber auch darüber hinaus.-----

Ziel ist es regelmäßig über den Tellerrand hinaus zu schauen und neue Denk-, Arbeits- und Lösungsansätze zu gewinnen. Dies gilt neben Politik und Stadtverwaltung auch für Partnerorganisationen oder Vereinigungen.-----

Die Rolle der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Kompetenzen, wird gemeinsam definiert und gemeinsame Handlungsfelder und Projekte werden ausgearbeitet.-----

Wichtig ist auch, wenn es notwendig ist, Unterstützung zu suchen. Um die Stadt Eupen herum, gibt es zahlreiche Partner mit Know-How welches genutzt werden soll. Kooperation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit sind Schlüsselbegriffe für eine moderne Stadt.-----



Eupen, eine Stadt des Miteinanders, der Begegnung, zum Leben und Arbeiten!-----

Zuweisung der Exekutivmandate und Befugniszuteilung-----

ECOLO:

- Bürgermeister -----
Befugnisse: Standesamt-----
| Informationspolitik + Bürgerbeteiligung-----
| Verwaltung-----
| Raumordnung-----
| Wohnungsbau-----

- 3. Schöffe-----
Befugnisse: Schule-----
| Soziales-----
| Umwelt-----
| Energie-----

- ÖSHZ-Präsident-----

PFF:

- 1. Schöffe-----
Befugnisse: Vertreter des BM-----
| Finanzen-----
| Denkmal/Landschaftsschutz-----
| 2. Vertreter des Standesbeamten-----
| Kultur-----
| Land -und Forstwirtschaft-----
| Tierschutz-----

- 2 Schöffe-----
Befugnisse: Wirtschaft-----
| City-Management-----
| Einzelhandel und Tourismus-----

- 5. Schöffe-----
Befugnisse: Bauwesen-----
| Kanalisation-----
| Versorgungsgesellschaften-----
| Mobilität-----
| Kultus-----

SPplus:

- 4. Schöffe-----
Befugnisse: TILIA-----
| Sport-----
| Vertreter des Standesbeamten-----
| Entwicklungshilfe-----
| Beschäftigung-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

über das allgemeine Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024 in seiner nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen.-----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: -----

- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend den Tierschutz und die Einhaltung der Polizeiverordnung in Bezug auf die Zündung von Feuerwerk.-----



- Frage von Frau Ratsmitglied Nathalie Johnen-Pauquet (CSP) betreffend die Verlegung der Mülleinsammlung, die auf einen Feiertag fällt.-----

Zu den Protokollen der öffentlichen Sitzungen vom 3. und 17. Dezember 2018 wurden keine Einwände gemacht und sie sind somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung

